



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese kommen somit auch für alle künftigen Geschäfte zur Anwendung.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebote und Verträge

- 2.1 Unsere Angebote werden schriftlich erteilt. Die Annahme des Angebots erfolgt schriftlich innerhalb der im Angebot angegebenen Frist.
- 2.2 Wir sind berechtigt, Subunternehmer nach Absprache mit dem Kunden zu beauftragen.
- 2.3 Alle Angebote, Verträge, Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Treue- und Mitwirkungspflichten

- 3.1 Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei sowie alle nicht offenkundigen Informationen über die andere Partei geheim zu halten.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, uns bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen in jeder denkbaren Weise zu unterstützen, d. h. vor allem den notwendigen Zugang zu verschaffen, uns das erforderliche Bedienungspersonal zur Verfügung zu stellen und bei der Aufstellung von Hardware den benötigten Platz dafür bereitzustellen. Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, hat er die uns dadurch entstehenden Wartezeiten (nach Verstreichen einer Wartezeit von 30 Minuten) zu vergüten.
- 3.3 Soweit es für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung geboten ist, technologische Neuerungen einzuführen oder Überarbeitungen an dem bereits bestehenden Produkt vorzunehmen, verpflichtet sich der Kunde, alle hierfür erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Wenn keine anderen Vereinbarungen bestehen, ist die Zahlung ohne jeden Abzug frei der von uns benannten Zahlstelle zu leisten, und zwar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.
- 4.2 Bei einer erheblichen Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden und wenn wir eine bei Vertragsabschluss bereits gegebene schlechte Vermögenslage des Kunden nicht erkennen konnten, also insbesondere bei Zahlungseinstellung und vertragswidrigem Verhalten uns gegenüber, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder ihn fristlos zu kündigen. Soweit wir bereits Leistungen erbracht haben, werden alle unsere Forderungen einschließlich derjenigen, für die wir Wechsel eingenommen haben, sofort fällig.
- 4.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

5. Liefer- und Leistungszeiten

- 5.1 Die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Lieferfristen sind unverbindlich und dienen lediglich der Information unseres Kunden über den voraussichtlichen Liefertermin. Verbindliche Lieferfristen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. Unsere Lieferpflicht steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten.
- 5.2 Wir behalten uns das Recht auf Widerruf unserer Angebote bzw. zugesagter Leistungsfristen vor, wenn neue, nicht absehbare Erkenntnisse über den Auftragsgegenstand zutage treten, die wesentlich von der ursprünglichen Leistungsanforderung abweichen.
- 5.3 Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben und uns trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug befinden, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wir sind zum Schadenersatz verpflichtet, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6. Gewährleistung

- 6.1 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrübergang und umfasst 12 Monate.
- 6.2 Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an Produkten vorgenommen oder mit nicht freigegebenen anderen Produkten kombiniert, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.
- 6.3 Der Kunde muss uns die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Liefergegenstandes oder Erfüllung der Leistung schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 6.4 Schlägt die Nacherfüllung nach angemessener Frist und mindestens zwei Nacherfüllungsversuchen fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl die Vergütung mindern, wobei die Minderung höchstens 10% des Auftragswertes betragen kann oder, bei erheblichen Mängeln, vom Vertrag zurücktreten. Ist nur ein Teil der Leistung mangelhaft, stehen dem Kunden Gewährleistungsrechte nur bzgl. des mangelhaften Teils der Leistung zu.
- 6.5 Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

7. Haftung

- 7.1 Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- 7.2 Der Haftungsausschluss nach Ziff. 7.1 gilt nicht, soweit wir zwingend haften, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Vertragspflichten sind wesentlich, soweit ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit diesen Regelungen nicht verbunden.
- 7.3 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haften wir ebenfalls nur in dem aus Ziff. 7.1 und 7.2 ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Auftraggebers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten, vermeidbar gewesen wäre.
- 7.4 Die Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. 7.1 bis 7.3 gelten nicht für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 8.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Freiburg im Breisgau.
- 8.3 Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird so dann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.